



# Stadt Bornheim Bürgerinformation



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-0, Fax: 02222 945-126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Homepage:** www.bornheim.de

**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter ☎02222 945-181 oder -182

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:** Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

**Öffnungszeiten der übrigen Ämter:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr  
**Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**

## BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎02222 945-101

## FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.  
**CDU** ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de  
**SPD** ☎02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de  
**Bündnis 90/Die Grünen** ☎02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de  
**UWG/Forum** ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de  
**FDP** ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de  
**Die Linke** ☎02222 9956401, milebo@web.de

## IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

## Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

**Wanderung auf den Spuren von Heinrich Böll**  
 Samstag, 25. Juli 2020, 15 Uhr, Heinrich-Böll-Platz in Merten

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
 Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr, Raum 901 im Rathaus Bornheim

**Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-**  
 Donnerstag, 20.08.2020, 18 Uhr

**Wahlausschuss**  
 Mittwoch, 05.08.2020, 18 Uhr

**Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**  
 Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr

**Jugendhilfeausschuss**  
 Mittwoch, 26.08.2020, 18 Uhr

**Umweltausschuss**  
 Donnerstag, 13.08.2020, 18 Uhr

**Betriebsausschuss**  
 Mittwoch, 19.08.2020, 18 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**  
 Donnerstag, 27.08.2020, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt.  
 Aktuelle Informationen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder unter [session.stadt-bornheim.de](http://session.stadt-bornheim.de).

## Sommer, Sonne, Lesezeit:

### Stadtbücherei bietet Spannung für die Sommerferien

Wer in den Sommerferien richtig ausspannen will, sollte vorher in der Stadtbücherei Bornheim vorbeischaun: Neben dem bewährten Bestand warten dort rund 650 neue Medien auf große und kleine Lesefreunde. Ob man auf dem Balkon ein gutes Buch, im Liegestuhl ein Hörspiel oder auf dem Sofa einen Film genießen möchte, ob man einen fesselnden Krimi für zuhause, einen Reiseführer für den Städtetrip oder ein paar Tonies für die Kinder sucht – die Stadtbücherei hat für jeden Geschmack etwas zu bieten und steht ihren Besuchern auch in den Ferien zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Wer einen Internetanschluss, ein geeignetes Gerät (PC, E-Book-Reader, Tablet, Smartphone) und einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbücherei Bornheim besitzt, braucht noch nicht einmal vor die Tür zu gehen. Denn er kann insgesamt 28.500 E-Medien wie



eBooks, ePapers, eAudios und eVideos über die Rhein-Sieg-Onleihe bequem von zu Hause aus durchstöbern und herunterladen. Die virtuelle Zweigstelle ist unter [www.onleihe.de/rhein-sieg](http://www.onleihe.de/rhein-sieg) rund um die Uhr erreichbar. Für Kinder ab vier Jahren gibt es unter [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de) drei tolle digitale Bilderbücher – als Ersatz für das Bilderbuchkino des Fördervereins „Bücherwurm“, das normalerweise jeden ersten Freitag im Monat stattfindet und wegen

Corona zurzeit ausfallen muss. Die Stadtbücherei im Servatiusweg 19-23 hat montags und donnerstags von 10 bis 12:30 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Dienstags kann man von 14 bis 17 Uhr Medien ausleihen, freitags von 10 bis 12:30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr sowie samstags von 9:30 bis 12:30 Uhr. Weitere Informationen gibt es unter ☎02222 938-565, per E-Mail an [stadtbuecherei@stadt-bornheim.de](mailto:stadtbuecherei@stadt-bornheim.de) oder im Internet unter [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de).

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33  
**E-Mail:** [sbbmail@sbbonline.de](mailto:sbbmail@sbbonline.de)  
**Homepage:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

**Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

## SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 3716

**Der Zugang zu Hallenbad, Freibad und Sauna ist zurzeit nur mit einem Online-Ticket möglich.**

**Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten)

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 938-565, Fax: 02222 938-567  
**E-Mail:** [stadtbuecherei-bornheim@web.de](mailto:stadtbuecherei-bornheim@web.de)  
**Homepage:** [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de)

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 02222 945-460, Fax: 02222 945-115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Homepage:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)

## ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 27. August 2020 von 14 bis 17.45 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Swisttal (Maskenpflicht), Anmeldung unter: ☎02222 945-285, [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)

## Jetzt kandidieren für Bornheimer Integrationsausschuss

Ausländische Mitbürger, die in Bornheim die Migrationsarbeit aktiv mitgestalten möchten, können sich noch bis zum 27. Juli 2020 als Kandidat für den neuen Integrationsausschuss bewerben. Am **Diens- tag, 21. Juli**, findet im Bornheimer Ratssaal von 17 bis 19 Uhr eine **Info-Veranstaltung für Interessenten** statt; die Anmeldung bei Anne Haberer unter ☎02222 945-157 oder [anne.haberer@stadt-bornheim.de](mailto:anne.haberer@stadt-bornheim.de) ist erforderlich. Hier können auch die Unterlagen

für die Wahlbewerbung angefordert werden. Die Wahl erfolgt am 13. September 2020 zusammen mit der Kommunalwahl; wählen können alle Personen ab 16 Jahre, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder durch Einbürgerung Deutsche geworden sind. Auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit dürfen wählen, wenn sie ausländische Eltern haben, die sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland

aufhalten – diese können ihr Wahlrecht aber nur in Anspruch nehmen, wenn sie sich bis zum 1. September 2020 ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Um zu kandidieren, muss man mindestens 18 Jahre alt sein, sich seit einem Jahr rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und seit drei Monaten seine Hauptwohnung in Bornheim haben. Darüber hinaus muss man die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie als Wähler.

## Rasenroboter können Igel töten

Rasenroboter sind praktisch: Vor allem in Gärten mit großen Rasenflächen nehmen sie vielen Menschen das Mähen ab. Sie sind in der Regel so leise, dass sie auch nachts in Betrieb sein dürfen. Doch dadurch werden sie zur tödlichen Gefahr für kleine nachtaktive Tiere. Insbesondere junge, aber auch erwachsene Igel sind gefährdet, denn Igel laufen bei Gefahr nicht weg, sondern rollen sich ein. Auch andere Tiere wie Blindschleichen, Kröten und Insekten werden Opfer der „lautlosen Killer“. Daher appel-

liert das Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim an alle, die einen Rasenroboter mähend lassen, ihn nur tagsüber und unter Aufsicht einzusetzen. Dies gilt insbesondere im Sommer, da dann die meisten Igel geboren werden.



## Mitgliederversammlung Wasser- und Bodenverband Vorgebirge

Der Wasser- und Bodenverband Vorgebirge lädt die Mitglieder der Beregnungsgruppe Brenig zu einer Mitgliederversammlung ein. Die Veranstaltung findet um 19:30 Uhr am 20.07.2020 in der Hofanlage Apfelbacher, Bornheimer Brenig, Tombergstr. statt. Die Versammlung ist unabhängig der Anzahl der an-

wesenden Mitglieder beschlussfähig. Es gelten für die Versammlung die aktuellen Vorgaben der Landesregierung (NRW) hinsichtlich „Corona“.

Eine Teilnahme bedarf der vorherigen Anmeldung (☎02222 6489537) Gez. Der Vorsitzende (N. Pesch)



# Stadt Bornheim

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Bebauungsplans He 35 in der Ortschaft Hersel, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten mit 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hersel

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes He 35 in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.“

Das Bebauungsplangebiet liegt zwischen Merstengasse, Rheinstraße, Vorgebirgsstraße und Gartenstraße. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel mit Begründung kann während der Dienststunden im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:** Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes He 35 in der Ortschaft Hersel wird auch bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes He 35 angepasst wurde (3. Berichtigung). Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan He 35.

**Hinweise:** Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2

BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsanspruch verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor be-



zeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,  
 a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren



- wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 10.07.2020  
 Stadt Bornheim  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister